

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 6

Artikel: Dafür und dagegen : braucht es die 5. IV-Revision?
Autor: Schuppisser, Hans Rudolf / Adler, Benjamin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-724798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BILDER: KEYSTONE, ZVG

Braucht es die 5. IV-Revision?

Die Invalidenversicherung ist hoch verschuldet und muss saniert werden. Die Befürworter der 5. IV-Revision versprechen sich von den geplanten Massnahmen eine bessere Eingliederung von Behinderten ins Erwerbsleben. Die Gegner befürchten Sozialabbau und dass die Arbeitgeber zu wenig in die Pflicht genommen würden.

Die Invalidenversicherung ist seit Jahren defizitär. Sie ist beim AHV-Ausgleichsfonds mit neun Milliarden Franken verschuldet. Weder sukzessive Beitragserhöhungen und milliardenschwere Kapitaltransfers aus dem Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung noch die 4. IV-Revision können daran etwas ändern. Der Schuldenberg der IV nimmt jeden Tag um weitere vier bis fünf Millionen Franken zu! Daher braucht es jetzt dringend eine 5. IV-Revision.

Diese umfasst sowohl neue Instrumente für eine bessere Eingliederung als auch Sparmassnahmen. Zusammen mit der bereits beschlossenen Verfahrensstraffung sollen mit der 5. IV-Revision Massnahmen zur Früherfassung und Frühintervention und neue Integrationsmassnahmen helfen, die Zahl der Renten zu senken und gleichzeitig die Integration und Reintegration betroffener Personen zu verbessern.

Zum Teil versucht man das bereits erfolgreich, aber diese Bestrebungen brauchen eine bessere gesetzliche Grundlage, und das bringt die 5. IV-Revision! Weil all das in nützlicher



DAFÜR: Dr. Hans Rudolf Schuppisser,
Vizedirektor des
Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Frist nicht ausreicht, um Defizite zu verhindern, schlägt der Bundesrat zudem eine IV-Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer vor. Die bürgerlichen Fraktionen des Parlaments und die Wirtschaftsverbände halten diese aber nur dann für annehmbar, wenn das Volk der 5. IV-Revision zustimmt. Sie unterstützen deshalb diese Revision mit den neuen Integrations-, aber auch mit den vorgesehenen Sparmassnahmen.

Nur am Rande sei darauf verwiesen, dass die Schweiz – auf freiwilliger Basis wohlverstanden – gemäss OECD unter den Industrieländern schon heute die höchste Eingliederungsquote für Behinderte hat.

Die 5. IV-Revision ist ein Etikettenschwindel. Sie soll der Eingliederung von kranken und behinderten Menschen in der Arbeitswelt zum Durchbruch verhelfen. Doch wie will sie das schaffen, wenn die entscheidenden Partner, die Arbeitgeber, in keiner Weise miteinbezogen werden? Heute beschäftigen nur wenige Betriebe Behinderte, und wird einer der Angestellten krank, müssen die Unternehmen alleine damit fertig werden. Weil es die Revision unterlässt, die dringend benötigten Unterstützungsangebote und Anreize für die Arbeitgeber einzuführen, wird sich an dieser Misere nichts ändern.

Deshalb sind die fast 500 Millionen Franken, welche die Revision für Massnahmen einsetzen will, um beeinträchtigte Arbeitnehmer wieder «fit» für den Arbeitsmarkt zu machen, schlicht verschleudertes Geld. Damit nicht genug: Die vorgesehenen Instrumente – insbesondere jene für die an sich wichtige Früherfassung – sind so mangelhaft konstruiert, dass sie in der Praxis keine Wirkung haben werden.



DAGEGEN: Dr. Benjamin Adler,
Stellvertretender Zentralsekretär,
Agile Behinderten-Selbsthilfe Schweiz

Berappen dürfen das Ganze die Versicherten – also wir alle, denn die IV ist eine Volksversicherung. Mit einschneidenden Leistungskürzungen und einem in problematischer Weise eingeschränkten Anspruch auf Rente. Nicht nur übertrifft der so eingesparte Betrag denjenigen, der in die verunglückten Eingliederungsmassnahmen gesteckt werden soll, bei Weitem. Er fällt einfach andernorts als Kosten an: Noch mehr IV-Bezüger als heute werden auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein, und diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, aber keine Rente erhalten, wird die Sozialhilfe unterstützen müssen.